

Herzlich Willkommen zum 10. Kölner Vorsorge-Tag 2017

- * Kurzvortrag
- * „Steuerliche Aspekte bei Senioren“

Grundsatz:

Alle Senioren sind mit ihren
Altersbezügen steuerpflichtig

„Ist meine Rente wirklich Steuerfrei?“

Steuerpflichtige Renten	Steuerfreie Renten
Gesetzliche Altersrenten, Basisrenten (Rürup), Voll- oder Teilrenten, Erwerbsminderungsrenten	Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung z.B. BG
Renten aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen	Kriegs- sowie Wehrdienst- und Zivildienstbeschäftigtenrenten
Versorgungsbezüge (Werks-/ Beamten-Pensionen)	Wiedergutmachungsrenten
Riester Rente (privat/betrieblich)	-----
Betriebliche Altersversorgung Lebensversicherungen	

„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
Bis 2005	50,0
Ab 2006	52,0
⋮	
2016	72,0
2017	74,0
2018 ff	usw.

„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Beispiel: Herr Kaiser (76 Jahre alt) bezog 2004 eine Bruttorente von € 15.600. Durch verschiedene Rentenerhöhung seit 2005 kommt er nun im Jahr 2016 auf € 16.238. Er erzielt noch Mieteinkünfte von € 7.000 im Jahr.

	2004	2016
Steuerpflichtiger Anteil (27 % bzw. 50 % v. 15.600)	4.212	7.800
+ Rentenanpassungen (<u>voll</u> steuerpflichtig)	0	638
./. Werbungskostenpauschale	-102	-102
./. Sonderausgaben-Pauschbetrag	-36	-36
./. KV und PV (10% bzw. 10,15%)	-1.560	-1.648
+ Mieteinkünfte	7.000	7.000
Zu versteuern (Grund-FB: 7.664 / 8.472)	7.606	11.980
Einkommensteuer (alle Eingaben in Euro)	0	613

„Bin ich verpflichtet eine Steuerklärung abzugeben?“

Abgabepflicht

Gesamtbetrag der Einkünfte > 8.652 €
(ab 2016)
ab 2017 > 8.820 €

Hinzuverdienst auf Steuerkarte,
Kapitalerträge, Mieteinnahmen oder
Einkünfte aus einer gewerblichen oder
selbstständigen Tätigkeit

Wenn bei Verheirateten nur einer berufstätig
ist und der andere Rente bezieht

„Anlage KAP“ Kapitalvermögen

Steuerpflichtiges Renteneinkommen unter Berücksichtigung der Sonderausgaben		5.490€
Plus Zinsen	4.000€	
Minus Sparerpauschbetrag	<u>-801€</u>	
Steuerpflichtige Zinseinkünfte	3.199€	
Minus Altersentlastungsbetrag (40% von 3.199€)	<u>-1.280€</u>	<u>1.919</u>
Zu versteuerndes Einkommen		7.409€
Einkommensteuer		0€
Gezahlte Abgeltungssteuer inkl. 5,5% SolZ (26,38% x 3.199)		844€
Steuererstattung		844€

„Was weiß der Fiskus über meiner Altersbezüge?“

Alles

Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch

„Wenn ich erstmalig meine Steuer-
erklärung einreiche aber bisher
schon erklärungspflichtig war:

bleibe ich straffrei?“

„Darf ich weitere (steuerfreie) Nebeneinkünfte haben?“

Bruttorente im Jahr 2015 (€)	Steuerfreie Nebeneinkünfte	
	ohne Altersentlastungs- betrag (€)	mit Altersentlastungs- betrag (€)
	Rentenbeginn vor oder in 2005 (2016)	
8.000	5.410 (4.810)	7.310 (5.950)
9.000	5.010 (4.210)	6.910 (5.350)
10.000	4.610 (3.508)	6.510 (4.648)
13.000	3.410 (1.708)	5.310 (2.848)
15.000	2.610 (508)	4.510 (1.649)

Nebeneinkünfte und deren steuerrechtliche Behandlung

Mini Jobs:

Sind generell steuerfrei, bei den 450€ Jobs trägt der AG alle gesetzlichen Abgaben allein. Aktuell betragen die gesetzlichen Abgaben 30%.

Arbeit auf Lohnsteuerkarte:

Steuerfreie i.H.d. Arbeitnehmerpauschbetrags von Euro 1.000

Ehrenamt:

Steuerfreie Aufwandsentschädigung bis Euro 2.400
(§ 3 Nr. 26 EStG sog. Übungsleiterpauschale)

Gelegentliche Vermietung und Verpachtung:

Sind mit Zustimmung des Finanzamtes bis 520€ p.a. steuerfrei.

Vermietung und Verpachtung

Neuregelung des Kostenabzugs seit 2012

Vereinbarte Miete in der Höhe des ortsüblichen Niveaus	Bis 66%	> 66%
Werbungskostenabzug	nur anteilig	Voller Abzug

„Habe ich keine Entlastungsmöglichkeiten?“

Altersentlastungsbetrag Eintritt im Kalenderjahr	in Prozent der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2017	20,8	988
2016	22,4	1064
2015	24,00	1140

Außergewöhnliche Belastungen:

Krankheit, Unterstützung Bedürftiger, Behinderung oder Pflege, Unterhaltszahlungen, Beerdigungskosten, Scheidungskosten

Sonderausgaben:

Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten-, Unfall-, Haftpflichtversicherung (Privat-, Kfz-, Tierhalterpflicht), Renten und dauernde Lasten, Unterhaltsleistungen, Spenden.

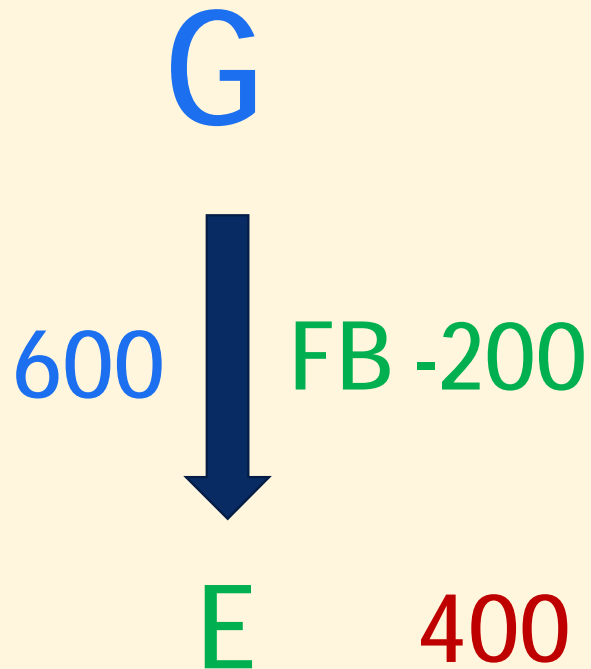
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen:

Schornsteinfeger, Handwerker, Umzugsdienste, Gartenpflege, Reparaturen, Tier-sitter etc.

Steuroptimierte Vermögensrechtliche Gestaltungen zwischen Ehegatten und nahen Angehörigen

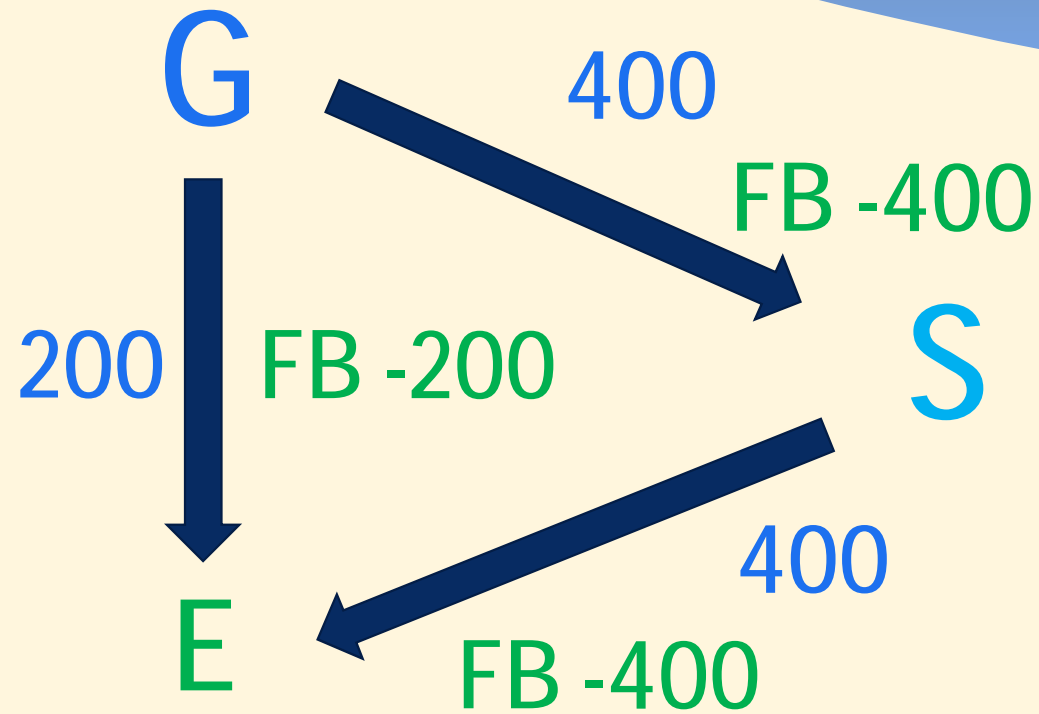
- * Die Kettenschenkung
- * Die Übertragung des Familienwohnheimes
- * Die Güterstandsschaukel

Die Kettenschenkung



SchenkSt (St.-Klasse I)= € 60.000,-

Die Kettenschenkung



SchenkSt (St.-Klasse I) = € 0,-

Übertragung des Familienwohnheimes zwischen Ehegatten

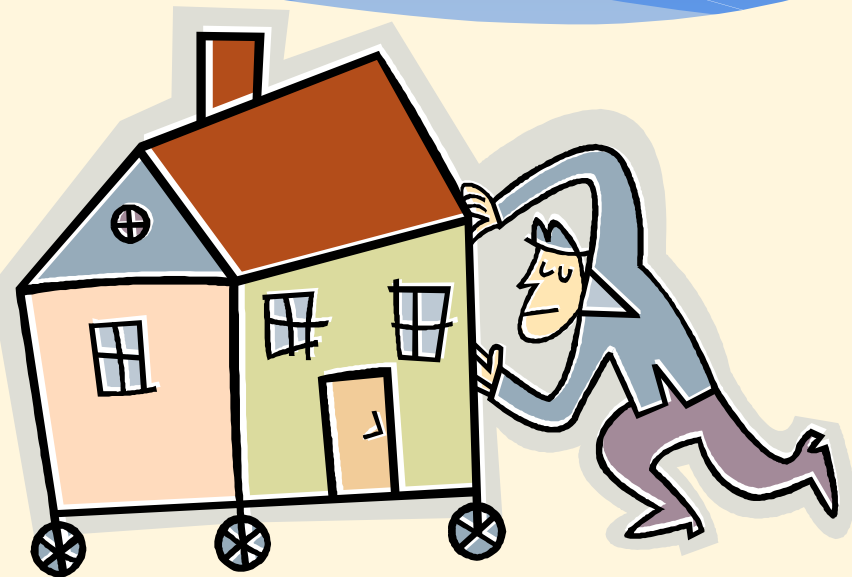
EM

800



Steuerfrei

EF



Übertragung von Geld- oder Wertpapiervermögen

EM

800



FB -500

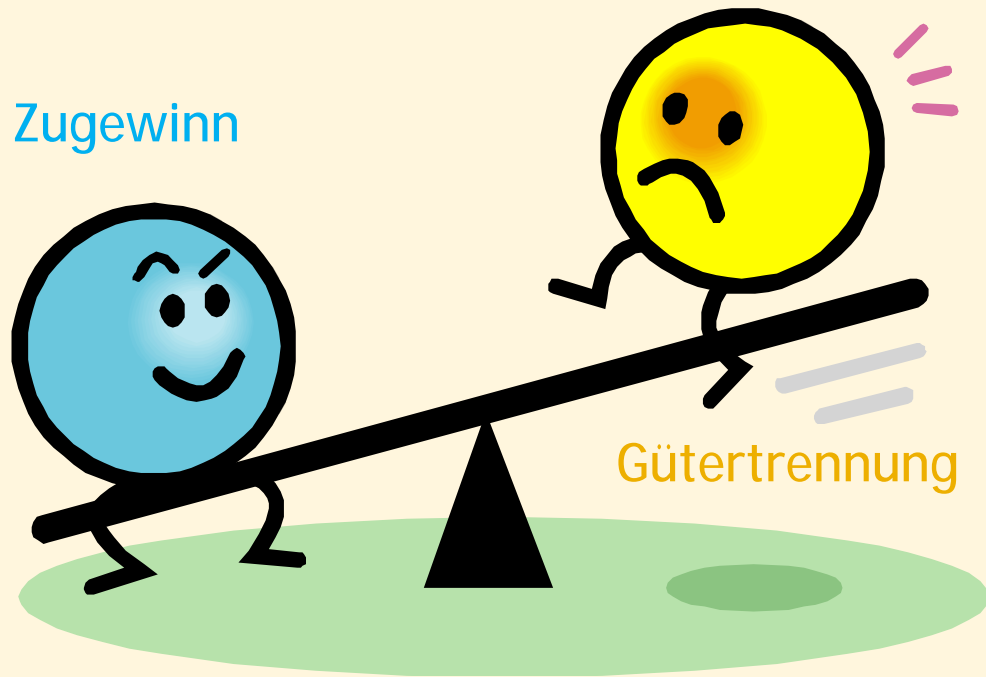
EF

300

SchenkSt (St.-Klasse I) = € 33.000,-

Die „Güterstandschaukel“

Zugewinn



Gütertrennung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch